



Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Hannoverschen Ruder-Club von 1880 e.V.:

Persönliche Daten:

Vorname: _____ Nachname: _____

Geboren am: _____ Beruf: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Land: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Mobiltelefon: _____

Geschlecht: Männlich Weiblich Divers

Bei minderjährigen Mitgliedern Kontaktdaten der Eltern:

E-Mail: _____ Mobiltelefon: _____

Monatsbeiträge:

- Ausübende Mitglieder 46,00 €
- Ermäßigte Mitglieder (Kinder und Jugendliche bis 18. Lj, Schüler, Auszubildende, Studierende, freiw. Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende) 23,00 €

Einmalige Beiträge:

- Einmalige Aufnahmegebühr 75,00 €
- Erwerb eines Transponders für den Zugang zum Clubhaus 25,00 €
- DRV-Aktivenpass (einmalig) 10,00 €
- Sonderbeiträge: (siehe hrc1880.de): _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (HRC v. 1880 e.V., Gläubigeridentifikationsnummer DE46ZZZ00000240865),

vierteljährlich halbjährlich jährlich

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (HRC v. 1880 e.V.) auf mein/auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz (füllt der HRC aus) _____

Inhaber: _____ Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen

(Kontoinhaber)

Bestätigung

Die Hinweise auf der Rückseite, die Satzung des Clubs sowie die Abteilungs-, Beitrags-, Gemeinschaftsdienst und Solidarordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ich versichere, Freischwimmer zu sein oder das Schwimmbzeichen in Bronze zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift(en)

(Antragsteller und für Minderjähr. ein Erziehungsberecht.)

Hannoverscher Ruder-Club von 1880 e.V.

Karl-Thiele-Weg 21 • 30169 Hannover • www.hrc1880.de • info@hrc1880.de



Allgemeine Hinweise:

Satzung, Abteilungsordnungen, Haus- und Ruderordnung, Beitragsstaffel sowie Gemeinschaftsdienst- und Solidarordnung sind sämtlich im Volltext im Internet unter hrc1880.de nachlesbar.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die gespeicherten Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert. Mit der Aufnahme in den HRC erfolgt eine Einwilligung zur Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos des Mitglieds durch den HRC oder durch einen vom Verein beauftragten Fotografen. Die Einwilligung gilt für die Verwendung der Fotos zur Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen des Vereins, Presseartikeln oder Werbematerialien in gedruckter oder digitaler Form. Die Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist die Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu den Gunsten des Mitglieds ausfällt. Näheres regelt die Datenschutzordnung des HRC, im Volltext nachlesbar unter hrc1880.de.

Alle Mitglieder zwischen 18 und 65 Jahren haben ab dem auf den Eintritt folgenden Kalenderjahr beim gemeinschaftlichen Betrieb des Clubs zu helfen (Gemeinschaftsdienst). Andernfalls ist der Solidarbeitrag zu entrichten. Für die Pflicht zur Teilnahme gilt der Mitgliedsstatus des ersten Quartals. Der Solidarbeitrag wird mit dem jährlich ersten Beitrag erhoben und nach geleistetem Gemeinschaftsdienst wieder gutgeschrieben. Näheres regelt die Gemeinschafts- und Solidarordnung, des HRC, im Volltext nachlesbar unter hrc1880.de.

Besonders wird auf die in der Satzung geregelten Bedingungen für die Aufnahme und den Austritt aus dem Club hingewiesen: Ein Austritt ist nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich. Kinder und Jugendliche können mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des Quartals austreten. Der Austretende muss mindestens einen Jahresbeitrag bezahlt haben. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Hinweise für die Ausübung des Rudersports:

Die Boote des HRC sind Gemeineigentum des Clubs. Sie unterliegen in der Benutzung dem Bootsbenutzungsplan, der für alle Ruderer verbindlich ist und einteilt, welche Boote von welchen Rudergruppen benutzt werden können. Ruderer/Ruderinnen unter 18 Jahren ist das Benutzen der Boote nur dann erlaubt, wenn ein Mitglied der Trainings-/Jugendleitung auf dem Bootsplatz anwesend ist und die Verantwortung übernimmt. Vor Beginn der Fahrt sind alle notwendigen Daten im Fahrtenbuch einzutragen. Die Maschseeordnung sowie die Verbindlichen Hinweise zur Fahrtordnung sind beim Befahren des Maschsees einzuhalten (veröffentlicht unter hrc1880.de). Generell haben auf dem Maschsee die ÜSTRA-Boote und alle segelbesetzten Wasserfahrzeuge Vorfahrt vor den Ruderern. Besonderer Vorsicht bedarf der Begegnung mit Tretbootfahrern und Ruderkähnen der beiden Bootsverleihstationen. Für nicht bevorrechtigte Wasserfahrzeuge gilt rechts vor links, entgegenkommenden Fahrzeugen ist nach rechts auszuweichen. Bei Kollisionen sind unbedingt der Name und die Anschrift des Unfallgegners festzustellen. Stellungnahmen zum Unfallhergang sind zu unterlassen. Eine Unfallmeldung ist umgehend dem Vorstand zuzuleiten. Grundsätzlich haften die Ruderer des Clubs bei Kollisionen für die entstandenen Schäden.

Teilnahme an Regatten und Wettkämpfen des Deutschen Ruder Verbandes (DRV) oder an ausländischen Regatten und Wettkämpfen:

Bei einer Teilnahme an einer DRV-Regatta- oder an einem DRV-Wettkampf ist ein Aktivenpass des DRV verpflichtend und wird vom HRC bei der ersten Regatta- oder Wettkampfmeldung beantragt. Mitglieder müssen sich dazu zunächst eigenständig beim DRV über die Plattform „SAMS“ registrieren. Für den Aktivenpass berechnet der DRV dem Club zurzeit Kosten in Höhe von 10,00 Euro. Für die Teilnahme an Regatten/Wettkämpfe, die keine Regatten/Wettkämpfe des DRV sind, werden persönliche Daten (i.d.R. Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Verein; bei Jugendlichen unter 19 Jahren zusätzlich das Vorliegen einer ärztlichen Untersuchung) vom HRC an den jeweiligen Ausrichter für die elektronische Speicherung und Nutzung im Zusammenhang mit der Organisation der Regatta/des Wettkampfes weitergegeben. Der HRC verweist im Zusammenhang mit Regatta- oder Wettkampfteilnahmen auf die Anti-Dopingbestimmungen des DRV in der jeweiligen Fassung (Ruderwettkampffregeln des DRV, Anti-Doping-Ordnung des DRV, siehe rudern.de), die Regeln des Codes der Nationalen Doping Agentur (NADA) sowie die Liste der verbotenen Stoffe („The Prohibited List“) der World Anti-Doping Agency (WADA), die für jedes Kalenderjahr veröffentlicht wird (siehe nada.de).

Nur vom Club auszufüllen:

Beitragspflicht beginnend am _____ Unterschrift Betreuer/Trainer: _____

Der Vorstand unterstützt den Aufnahmeantrag:

Datum _____ Unterschrift Vorstandsmitglied: _____

Aufgenommen am _____ Für den Vorstand: _____

EDV erfasst _____